

03/2018

# CAROLINE

NEWSLETTER DER  
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



## Inhalt

Taskforce für Bürokratieabbau

Studierendenstatistik

Dokumentation der Lehre

Mutterschutzregelungen für  
Studentinnen

Flächenbudgetierung

Gebäudemanagementsystem

Erstausstattungsmitel

Fortbildung Gentechnik

SAP System umgestellt

Inventarisierungsgrenzen

Arbeitszeiten Hilfskräfte

Bahn- bzw. Flugbuchungen

Internes Bildungsprogramm

Förderinitiative der  
VolkswagenStiftung

BMBF-Förderung  
„Computational Life Sciences“

Eliteprogramm für  
Postdoktoranden

EU-Horizon 2020

Verwaltungsleitfaden  
Forschungsförderung

Nebenbestimmungen  
Projektförderung



## Liebe Mitglieder unserer Universität,

mit der neuen Ausgabe der „Caroline“ möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und neue Service-Angebote der Universitätsverwaltung auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen, dass Sie ein gutes und produktives Semesterende hatten und wünschen Ihnen schöne Semesterferien.

*Angela Kalous*

Dr. Angela Kalous  
Kanzlerin

## ORGANISATIONS- ENTWICKLUNG

Leitung  
Matthias Rolle-Weidemann

### Taskforce für Bürokratieabbau

In der Caroline 12/2017 wurde von der Taskforce für Bürokratieabbau berichtet. Bislang gingen rund 160 Vorschläge ein, darunter viele zu den Themenbereichen Beschaffung, Dienstreisemanagement, Honorarvertragswesen, Zahlungsverkehr, Einstellung und Weiterbeschäftigung, Personaladministration für Hilfskräfte sowie Verbesserungsvorschläge zu Wissensmanagement und Kommunikation in der Universität. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte und konstruktive Beteiligung und ihre Überlegungen zur Entbürokratisierung. Die Taskforce für Bürokratieabbau hat in ihrer ersten Sitzung entschieden, die Vorschläge zu den Themenbereichen Honorarvertragswesen, Einstellung und Weiterbeschäftigung sowie Personaladministration für Hilfskräfte zuerst weiterzuverfolgen. Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten direkte Rückmeldungen zu ihren Vorschlägen.

Weitere Informationen

- [www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/organisationsentwicklung/buerokratieabbau/](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/organisationsentwicklung/buerokratieabbau/)

## DEZERNAT STUDIUM UND LEHRE

Leitung  
Dr. Verena Schultz-Coulon

### Studierendenstatistik Wintersemester 2017/18

Der Aufbau und das Layout der Studierendenstatistik für das Wintersemester 2017/18 wurden neu konzipiert und benutzerfreundlicher gestaltet. Die Statistik mit dem Stichtag 1. Dezember 2017 bietet Informationen zur Gesamtzahl der Studierenden, zu den Fallzahlen nach Studienfach, Abschlussart und Fachsemesterzahl sowie zur Internationalität der Studierenden. Feedback zum neuen Layout und zur Verbesserung der Nutzbarkeit können Kolleginnen und Kollegen gerne an [johan.lange@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:johan.lange@zuv.uni-heidelberg.de), Referent für den Servicebereich Lehre, senden.

Zur Studierendenstatistik

- [www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/statistik.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/statistik.html)

### Neue Handreichung zu Lehrverpflichtungen und zur Dokumentation der erbrachten Lehre

Die Dezernate Studium und Lehre und Personal haben gemeinsam eine Handreichung zu Lehrverpflichtungen und zur Dokumentation der erbrachten Lehre erstellt. Das Dokument fasst die wichtigsten rechtlichen Vorgaben zusammen, die die individuelle Bestimmung eines Lehrdeputats und die Anrechnung von erbrachten Lehrleistungen auf die Lehrverpflichtung regeln. Für die Dokumentation der erbrachten Lehre enthält die Handreichung den aktualisierten Vordruck über die Erfüllung des individuellen Lehrdeputats nach der Lehrverpflichtungsordnung (LVVO), den das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) den Hochschulen im Dezember 2017 zur Verfügung gestellt hat.

Zur neuen Handreichung mit Vordruck

- [www.uni-heidelberg.de/lehre/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/lehre/index.html)

### Neue Mutterschutzregelungen für Studentinnen

Vom 1. Januar 2018 an gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen, soweit die Universität Ort, Zeit und Ablauf der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgibt oder sie ein im Rahmen des Studiums verpflichtend vorgegebenes Praktikum absolvieren. Die schwangere oder stillenden Studentinnen müssen nach dieser Regelung dem Regierungspräsidium Karlsruhe von der Universität gemeldet werden.

Weitere Details zum Mutterschutz und zum Meldeverfahren

- [www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/mutterschutz\\_studentinnen.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/mutterschutz_studentinnen.html)

**DEZERNAT  
PLANUNG, BAU UND  
SICHERHEIT**

Leitung  
Alexander Matt

**Neuerungen der Flächenbudgetierung**

Der Hochschulfinanzierungsvertrag Perspektive 2020 sieht vor, die nachhaltige und effektive Ressourcennutzung an den Landesuniversitäten zu unterstützen. An der Universität Heidelberg wurde zur Gebäude- und Raumnutzung bereits 2015 die sogenannte Flächenbudgetierung für Büro- und Laborflächen eingeführt. Die Flächenbudgetierung vergleicht die aktuell belegte Bestandsfläche mit einem rechnerisch ermittelten Flächenbedarf. Zum 1. Januar 2018 wurden nun auch die Bibliotheksflächen in das Modell aufgenommen.

Detaillierte Informationen zu den Neuerungen

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/flaechenbudgetierung/](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/flaechenbudgetierung/)

**Digitales Gebäudemanagementsystem**

Die Universitätsverwaltung führt bis zum Jahr 2020 ein digitales Gebäudemanagementsystem (CAFM) ein. Hierfür erhalten von diesem Jahr an alle Dienststellen der Universität Übersichten zu den ihnen zugeordneten Räumen und Mitarbeitern. Für Einrichtungen, die am jährlichen Budgetierungsverfahren teilnehmen, ergeben sich keine Veränderungen zum bisherigen Verfahren. Bisher nicht adressierte Dienststellen werden um ihre aktive Teilnahme am Verfahren gebeten. Für Fragen steht die Abteilung 3.2, Herr Dr. Egger (Tel. 54-12320), gerne zur Verfügung.

**Erstausstattungsmitel bei Baumaßnahmen**

Mit Beginn des Jahres 2018 hat das Dezernat die Bewirtschaftung von Erstausstattungsmitel bei Baumaßnahmen neu strukturiert. Nach wie vor stehen diese Finanzmittel der Universität für eine zweckgebundene Verausgabung bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung, jedoch erfolgt die Steuerung künftig in Abstimmung mit der jeweiligen Projektleitung in der Universitätsverwaltung, Abteilung 3.2. Dieses Vorgehen unterstützt die Dienststellen in der Planungsaufgabe und gewährleistet nachhaltige Investitionen in die Gebäudeausstattung.

Weitere Informationen

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/erstausstattung/](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/bau/erstausstattung/)

**Fortbildung Gentechnik**

Die Stabsstelle Biologische Sicherheit veranstaltet vom 15. bis 16. März 2018 eine Fortbildung für Projektleiter und Beauftragte für die biologische Sicherheit (staatlich anerkannte Veranstaltung zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 15 GenTSV). Die Fortbildung ist für Beschäftigte der Universität Heidelberg kostenlos.

Online-Anmeldung

- [www.uni-heidelberg.de/gentechnik](http://www.uni-heidelberg.de/gentechnik)

**SAP-System erfolgreich umgestellt**

Gemeinsam mit dem Universitätsrechenzentrum hat die Universitätsverwaltung Ende letzten Jahres eine Datenbankmigration des SAP-Systems erfolgreich abgeschlossen. Nach der technischen Umstellung, die keine Funktionsänderungen zur Folge hat, ist das System der Universität zukunftsfähig: Die HANA-Plattform, auf die migriert wurde, wird von der SAP SE als favorisierte Technologie für den Betrieb von SAP-Systemen angesehen.

**DEZERNAT  
FINANZEN**

Leitung  
Tim Krützfeldt

### **Anhebung der Inventarisierungsgrenzen geringwertiger Wirtschaftsgüter**

Die Inventarisierungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden zum 1. Januar 2018 angehoben. Wirtschaftsgüter, die bis 250 Euro netto (bisher 150 Euro netto) kosten, werden wie Verbrauchsmaterial behandelt. GWG im Anschaffungswert zwischen 250,01 Euro und 800 Euro netto (bisher 150,01 Euro – 400 Euro netto) werden inventarisiert, also mit einer Inventarnummer versehen, und sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Weitere Informationen

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/inventarisierungsregeln.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/inventarisierungsregeln.html)

### **Dokumentationspflicht für die Arbeitszeiten von wissenschaftlichen Hilfskräften**

In der Caroline 07/2015 hatten wir von den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (MiloG) berichtet. Wir möchten erneut daran erinnern, dass die Institute und Einrichtungen der Universität Heidelberg dezentral sicherstellen, dass die Dokumentationspflicht für die Arbeitszeiten von wissenschaftlichen Hilfskräften erfüllt wird. Die Personalabteilung stellt hierfür geeignete Formulare sowie weitere Hinweise im Internet zur Verfügung.

Hinweise zur Dokumentationspflicht

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/arbeitsumfeld/arbeitszeit/index.html#Mindestlohngesetz](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/arbeitsumfeld/arbeitszeit/index.html#Mindestlohngesetz)

### **Neue Formulare für Bahn- bzw. Flugbuchungen**

Seit Anfang des Jahres tritt „FCM Travel Solutions“, das Vertragsreisebüro des Landes, wieder unter der Marke „DER Business Travel“ am Markt auf. Die Rahmenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg bleibt dabei unverändert gültig. Auch die bekannten Ansprechpartner stehen weiterhin zur Verfügung. Da sich jedoch die Kontaktdaten geändert haben, bittet das Personaldezernat darum, ausschließlich die neuen Bestellformulare für Bahn- und Flugbuchungen zu verwenden.

Zu den Formularen

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/dienstreisen.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/dienstreisen.html)

### **Neues Internes Bildungsprogramm 2018/2019 erschienen**

Vom 1. Februar 2018 an ist das neue Interne Bildungsprogramm der Universität Heidelberg online zugänglich. Es bietet mit rund 220 Veranstaltungen in 13 Programmlinien von März 2018 bis Ende Februar 2019 wieder zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten. Die Angebotsspanne reicht von Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter und Kursen zum Zeitmanagement, über diverse EDV- und Englischkurse, bis hin zur Weiterbildung auf den Gebieten der Drittmittelinwerbung oder zu Führungskompetenzen. Auch Kurse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa zur Angehörigenpflege, oder zu Gesundheit und Ausgeglichenheit im Beruf können die Mitglieder der Universität besuchen. Eine Anmeldung ist ab sofort bei der Abteilung 5.3 Personalentwicklung über die Homepage des Internen Bildungsprogramms möglich.

Zum Bildungsprogramm

- [www.uni-heidelberg.de/bildungsprogramm](http://www.uni-heidelberg.de/bildungsprogramm)

## **DEZERNAT PERSONAL**

Leitung  
Senni Hundt

**DEZERNAT  
FORSCHUNG**

Leitung  
Dr. Sigurd Weinreich

**Neue Förderinitiative der VolkswagenStiftung: Künstliche Intelligenz und ihr Einfluss auf die Gesellschaft von morgen**

Das Förderangebot der VW Stiftung richtet sich primär an Gesellschafts- und Technikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Karrierestufen nach der Promotion, die sich in interdisziplinären Forschungsverbänden den Herausforderungen im Spannungsfeld Künstliche Intelligenz und Gesellschaft widmen. Die Einbindung geisteswissenschaftlicher Disziplinen ist möglich. Bewerbungsstichtage sind der 5. Juli 2018 und 4. Juli 2019.

Informationen zur Ausschreibung

- [www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/kuenstliche-intelligenz-ihre-auswirkungen-auf-die-gesellschaft-von-morgen.html](http://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/kuenstliche-intelligenz-ihre-auswirkungen-auf-die-gesellschaft-von-morgen.html)

Informationen zur Antragstellung

- [www.volkswagenstiftung.de/fileadmin/downloads/merkblaetter/MB\\_114\\_d.pdf](http://www.volkswagenstiftung.de/fileadmin/downloads/merkblaetter/MB_114_d.pdf)

**BMBF-Förderung „Computational Life Sciences“**

Das Bildungsministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert Projekte zum Thema „Computational Life Sciences“. Damit soll die Entwicklung innovativer Methoden und Software-Werkzeuge aus Bioinformatik, Modellierung und Simulation für den Einsatz in den Lebenswissenschaften gefördert werden. Die Projekte sollen aktuelle Bedarfe abdecken, die sich insbesondere aus der Verwendung neuer experimenteller Methoden und Technologien oder neuer Ansätze zur Integration verschiedener Daten ergeben. Es sind vier Auswahlrunden geplant. Die erste Auswahlrunde betrifft die Förderung von Projekten zur Entwicklung innovativer Software-Werkzeuge für die Bioinformatik und die Modellierung und Simulation komplexer biologischer Systeme. Die Einreichungsfrist von Projekt-skizzen endet am 12. April 2018.

Bekanntmachung des BMBF

- [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1552.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1552.html)

**Baden-Württemberg Stiftung – Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden**

Mit diesem Programm spricht die Baden-Württemberg Stiftung gezielt den herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs an den promotionsberechtigten Hochschulen des Landes an. Die Finanzierung eines eigenverantwortlich beantragten und verwalteten Forschungsprojekts und die Einbindung in das Netzwerk des Programms sollen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg zur angestrebten Hochschullehrerlaufbahn gezielt unterstützen. Die Universität Heidelberg darf insgesamt bis zu sieben Anträge einreichen. Die Einreichungen müssen über die Fakultäten an das Forschungsdezernat erfolgen. Frau Dr. Christiane Noe (Tel. 54-12623, [christiane.noe@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:christiane.noe@zuv.uni-heidelberg.de)) berät gerne zur Antragsstellung. Die Ausschreibung erstreckt sich nicht auf den Bereich der klinischen Medizin. Die Einreichungsfrist beim Forschungsdezernat endet am 20. April 2018.

Zu den Seiten der Baden-Württemberg Stiftung

- [www.bwstiftung.de/bildung/programme/hochschule/eliteprogramm-fuer-postdocs](http://www.bwstiftung.de/bildung/programme/hochschule/eliteprogramm-fuer-postdocs)

### **EU-Horizon 2020: Future and Emerging Technologies**

Die Europäische Kommission hat das „Future and Emerging Technologies“-Arbeitsprogramm (FET) 2018 bis 2020 veröffentlicht. Gefördert wird exzellenzorientierte, visionäre und risikobehaftete Forschung zur langfristigen Umsetzung radikal neuer Technologiekonzepte, zum Teil ohne enge thematische Vorgabe. Das Forschungsdezernat möchte in diesem Zusammenhang auf folgende Ausschreibungen hinweisen:

„FET-Open Challenging Current Thinking“. Hierbei handelt es sich um eine themenoffene Förderung neuer Ideen in Wissenschaft und Technologie im Frühstadium, die langfristig zur Lösung europäischer Herausforderungen („Challenges“) beitragen können. Die Fristen enden am: 16. Mai 2018, 24. Januar 2019, 18. September 2019 und 13. Mai 2020.

„International Cooperation on HPC“. Ziel ist hier die Entwicklung einer strategischen Partnerschaft in High Performance Computing (HPC) mit Brasilien und Mexiko, die es ermöglicht, die Arbeit an HPC-Anwendungen voranzutreiben. Brasilianische und mexikanische Partner werden nicht von der EU finanziert, und es wird erwartet, dass sie mit eigenen Mitteln am Projekt teilnehmen. Die Frist endet am 15. Mai 2018.

Weitere Informationen

- [ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/fetopen-01-2018-2019-2020.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/fetopen-01-2018-2019-2020.html)
- [ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/fethpc-01-2018.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/fethpc-01-2018.html)

### **Verwaltungsleitfaden Forschungsförderung**

Drittmittel stellen eine wichtige Finanzierungsquelle für Forschungsprojekte dar. Das Dezernat Forschung berät bei der Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln. Gesetzliche Vorgaben (insbesondere die Drittmittelrichtlinien) und Bestimmungen der Fördermittelgeber bilden die Rahmenbedingungen, die durch den Projektleiter, als Verantwortlichen für die Ressourcen eines Projekts, einzuhalten sind. Im Verwaltungsleitfaden Forschungsförderung sind die wichtigsten Regeln und Vorgehensweisen zu Drittmitteln an der Universität Heidelberg beschrieben. Der Leitfaden ergänzt die bestehenden Webseiten zur Forschungsförderung und ersetzt Kapitel 37 des bisherigen gedruckten Verwaltungshandbuchs.

Zum Verwaltungsleitfaden Forschungsförderung

- [www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/](http://www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/)

### **Änderung der Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Nebenbestimmungen für seine Zuwendungen zur Projektförderung geändert und neu gefasst. Diese gelten für BMBF-Projekte mit Laufzeitbeginn nach dem 18. April 2018. Für Rückfragen stehen Herr Dr. Mittler, Abteilungsleiter 6.2, (Tel. 06221 54-12620, [guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de)) oder Ines Braunecker, Abt. 6.2, Projektadministration BMBF, (Tel. 06221 54-12651, [ines.braunecker@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:ines.braunecker@zuv.uni-heidelberg.de)) gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung des BMBF

- [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1429.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1429.html)

#### **Herausgeber**

Universität Heidelberg  
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg  
[kanzlerin@uni-heidelberg.de](mailto:kanzlerin@uni-heidelberg.de)